

Eignungskriterien

Textbaustein für die Eignungsprüfung bei der Beschaffung von Waldkindergarten- und Betreuungswagen

Stand September 2026 · 9 Anforderungen · bereitgestellt von der NAWALO GmbH, Raa-Besenbek

Wofür dieser Baustein gedacht ist

Anforderungen an das Unternehmen und Anforderungen an das Produkt gehören in verschiedene Teile der Vergabeunterlagen. Referenzen, Erfahrung, Versicherungsschutz sowie steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Nachweise sind Eignungskriterien nach § 122 GWB und §§ 42 ff. VgV; sie werden in der Eignungsprüfung abgefragt. Was der Wagen können und mitbringen muss, gehört in die Leistungsbeschreibung.

Die folgenden Texte sind so formuliert, dass sie sich unverändert in die Eignungsprüfung übernehmen lassen. Die Nummerierung entspricht der Muster-Leistungsbeschreibung und ist an die eigene Systematik anzupassen.

Zur Verhältnismäßigkeit

Eignungskriterien müssen mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen und ihm angemessen sein. Drei vergleichbare Lieferungen aus drei Jahren sind bei einem Auftragswert in dieser Größenordnung üblich und unproblematisch; deutlich höhere Anforderungen sind es nicht und können den Wettbewerb unzulässig einschränken.

Bei den Referenzangaben sind ausschließlich dienstliche Kontaktdaten zu verlangen. Der Bieter hat sicherzustellen, dass die benannte Ansprechperson über die Nennung und deren Zweck informiert ist.

10a Eignung des Bieters

10a.1 Referenzen vergleichbarer Leistungen

Der Bieter weist mindestens drei vergleichbare Lieferungen aus den letzten drei Jahren nach, davon mindestens zwei an öffentliche Auftraggeber oder an Träger der freien Jugendhilfe. Als vergleichbar gilt die Lieferung eines beheizten, ganzjährig für die Kinderbetreuung genutzten mobilen Aufenthaltsgebäudes. Mindestens eine der benannten Referenzen muss seit mindestens zwei Jahren ununterbrochen im ganzjährigen Betrieb stehen. Je Referenz sind Auftraggeber, Lieferjahr, Auftragswert sowie eine Ansprechperson mit Telefonnummer anzugeben. Anzugeben sind ausschließlich dienstliche Kontaktdaten. Der Auftraggeber behält sich vor, bei den benannten Ansprechpersonen Rückfragen zur Ausführung zu stellen; der Bieter stellt sicher, dass die benannte Person über die Nennung und deren Zweck informiert ist.

Nachweis mit dem Angebot: Referenzliste nach vorstehenden Angaben.

10a.2 Erfahrung mit Genehmigungs- und Abnahmeverfahren

Der Bieter stellt anhand von mindestens zwei abgeschlossenen Vorgängen dar, dass er Erfahrung in der Begleitung bauaufsichtlicher Verfahren für ortsveränderliche Aufenthaltsgebäude besitzt. Darzustellen sind je Vorgang die beteiligte Behörde oder Stelle — Bauaufsicht, Prüfstatiker beziehungsweise Prüfsachverständiger oder Unfallversicherungsträger —, der Gegenstand der Prüfung und das Ergebnis. Eine allgemeine Zusicherung genügt nicht.

Nachweis mit dem Angebot: Kurzdarstellung von mindestens zwei Vorgängen auf jeweils höchstens einer Seite.

10a.3 Versicherungsschutz und Leistungsfähigkeit

Der Bieter legt den Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme vor, die dem Auftragswert angemessen ist und Personen- und Sachschäden umfasst. Ergänzend gibt er an, wie viele Einheiten der angebotenen Art er in den letzten drei Jahren jährlich ausgeliefert hat.

Nachweis mit dem Angebot: Versicherungsnachweis sowie Angabe der Stückzahlen.

10b Steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Nachweise

Diese Anforderungen sind in der öffentlichen Beschaffung seit Langem eingeführt und für jeden ordentlich geführten Betrieb ohne nennenswerten Aufwand beizubringen. Der Auftraggeber kann sie mit dem Angebot verlangen oder sich die Nachforderung vor Zuschlagserteilung vorbehalten.

10b.1 Freistellungsbescheinigung für Bauleistungen

Der Bieter legt eine gültige Freistellungsbescheinigung nach § 48b des Einkommensteuergesetzes vor. Die Bescheinigung muss am Tag der Angebotsabgabe gültig sein und den gesamten Ausführungszeitraum abdecken; läuft sie vorher ab, ist die Folgebescheinigung unaufgefordert nachzureichen. Legt der Bieter keine gültige Bescheinigung vor, behält der Auftraggeber den Steuerabzug in Höhe von 15 Prozent des Rechnungsbetrages einschließlich Umsatzsteuer ein und führt ihn an das Finanzamt ab.

Nachweis mit dem Angebot: Kopie der Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG mit Angabe der Geltungsdauer und der ausstellenden Finanzbehörde.

10b.2 Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts

Der Bieter legt eine Unbedenklichkeitsbescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamts vor, aus der hervorgeht, dass Steuern und steuerliche Nebenleistungen ordnungsgemäß entrichtet werden. Die Bescheinigung darf bei Angebotsabgabe nicht älter als drei Monate sein.

Nachweis mit dem Angebot: Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts, nicht älter als drei Monate.

10b.3 Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkassen

Der Bieter legt Unbedenklichkeitsbescheinigungen sämtlicher Krankenkassen vor, die für ihn als Einzugsstelle tätig sind — also jeder Kasse, bei der Arbeitnehmer des Bieters versichert sind. Aus den Bescheinigungen muss hervorgehen, dass die Gesamtsozialversicherungsbeiträge zum Zeitpunkt der Ausstellung und in den sechs Monaten davor ordnungsgemäß abgeführt worden sind. Die Bescheinigungen dürfen bei Angebotsabgabe nicht älter als drei Monate sein. Beschäftigt der Bieter keine Arbeitnehmer, ist dies zu erklären.

Nachweis mit dem Angebot: Unbedenklichkeitsbescheinigungen aller beteiligten Einzugsstellen, jeweils nicht älter als drei Monate, oder Erklärung über das Nichtbestehen von Beschäftigungsverhältnissen.

10b.4 Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft

Der Bieter legt eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Unfallversicherungsträgers vor, aus der die Mitgliedschaft und die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge hervorgehen. Die Bescheinigung darf bei Angebotsabgabe nicht älter als zwölf Monate sein.

Nachweis mit dem Angebot: Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft.

10b.5 Eintragung und Registerauskünfte

Der Bieter legt einen Auszug aus dem Handels-, Berufs- oder Vereinsregister vor, der bei Angebotsabgabe nicht älter als zwölf Monate ist; besteht keine Eintragungspflicht, ist die Gewerbeanmeldung vorzulegen. Der Auftraggeber holt darüber hinaus eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a der Gewerbeordnung sowie — ab einem Auftragswert von 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer — eine Abfrage des Wettbewerbsregisters nach § 6 des Wettbewerbsregistergesetzes ein.

Nachweis mit dem Angebot: Registerauszug oder Gewerbeanmeldung. Die Registerauskünfte holt der Auftraggeber selbst ein; sie sind vom Bieter nicht beizubringen.

10b.6 Eigenerklärungen

Der Bieter gibt folgende Eigenerklärungen ab: zum Nichtvorliegen zwingender und fakultativer Ausschlussgründe nach §§ 123 und 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen; zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes einschließlich der Verpflichtung eingesetzter Nachunternehmer; zum Nichtvorliegen eines Russlandbezuges im Sinne des Artikels 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014; sowie zur Einhaltung der einschlägigen tarif- und arbeitsrechtlichen Mindestbedingungen nach dem jeweils anwendbaren Tariftreuerecht des Bundes oder des Landes. Setzt der Bieter Nachunternehmer ein oder stützt er sich auf die Kapazitäten Dritter, sind die Erklärungen auch für diese vorzulegen.

Nachweis mit dem Angebot: Unterschriebene Eigenerklärungen auf den Formblättern des Auftraggebers.

Diese Unterlage ist eine unverbindliche Formulierungshilfe. Die Verantwortung für die Vergabeunterlagen, für die Auswahl und Gewichtung der Anforderungen und für deren Vereinbarkeit mit dem anwendbaren Vergaberecht liegt beim Auftraggeber. Eine Rechtsberatung ersetzt sie nicht.

